

# Vertragsentwurf

## Praxisphase

(Praktikum im Rahmen der Bachelorprüfungsordnung)

Zwischen \_\_\_\_\_ (nachfolgend „Unternehmen“)

Anschrift \_\_\_\_\_

**und**

Name \_\_\_\_\_ (nachfolgend „Praktikant:in genannt“)

geb. am \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Student:in der Hochschule Bielefeld

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1

#### Praktikumszeitraum

Das Praktikum dauert 12 Wochen. Der Vertrag wird für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ geschlossen. Die regelmäßige tägliche Praktikumszeit beträgt \_\_\_ Stunden.

Das Praktikum endet am \_\_\_\_\_ ohne dass es einer Erklärung des Unternehmens oder des/der Praktikant:in bedarf.

### § 2

#### Einsatzbereich/Lernziele

Der/die Praktikant:in wird zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich \_\_\_\_\_ eingesetzt.

Folgende Lern- und Ausbildungsziele werden vereinbart:

---

---

---

---

### **§ 3**

#### **Leistung des Unternehmens**

Das Unternehmen verpflichtet sich,

1. dem/der Praktikant:in für die Dauer des Praktikums, auf der Grundlage seiner/ihrer bislang erworbenen Kenntnisse in geeignete Projekte/Teilprojekte mit innovativer Bedeutung für das Unternehmen einzuführen,
2. erforderliche Arbeitsmittel unentgeltlich zu stellen,
3. dem/der Studierenden für die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen der Fachhochschule freizustellen,
4. einen Betreuer/eine Betreuerin als Ansprechpartner:in zu bestimmen und dem/der Praktikant:in einen Gesamteindruck der Aufgaben und Arbeitsweisen des Unternehmens durch entsprechende Gespräche zu vermitteln,
5. dem/der Praktikant:in nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung (Zeugnis) auszustellen, die Dauer und Art der Tätigkeiten umfasst sowie auf Wunsch des/der Praktikant:in auch Angaben zur Erreichung des Praktikumsziels sowie zur Beurteilung von Führung und Leistung beinhaltet.

### **§ 4**

#### **Pflichten des/der Praktikant:in**

Der/die Praktikant:in verpflichtet sich,

1. die ihm/ihr gem. § 2, 1 übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und alle gebotenen Möglichkeiten zur Wissens- und Erfahrungsmehrung wahrzunehmen,
2. die vom Unternehmen und den von ihm/ihr beauftragten Personen im Rahmen des Praktikums erteilten Weisungen zu befolgen,
3. die geltenden Ordnungen des Unternehmens, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die er/sie vor Beginn des Praktikums seitens des Unternehmens belehrt wird,
4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihm/ihr zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.

## **§ 5**

### **Geheimhaltungspflichten**

1. Der/die Praktikant:in hat über Unternehmensvorgänge, die ihrer Natur nach oder Kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung des Praktikums.
2. Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.
3. Der/die Praktikant:in legt den Bericht über das Praktikum vor Abgabe bei der Fachhochschule dem Unternehmen vor.

## **§ 6**

### **Urlaub**

Der/die Praktikant:in hat Anspruch auf \_\_\_\_ Tage Urlaub innerhalb der 12 Wochen.

## **§ 7**

### **Vergütung**

Der/die Praktikant:in erhält eine monatliche Vergütung von \_\_\_\_\_ EUR. Weitergehende Vergütungsansprüche (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen, etc.) hat er/sie nicht.

## **§ 8**

### **Probezeit**

Es wird eine Probezeit von 4 Wochen vereinbart, während der jede Partei diesen Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen jeweils zum Ende einer Woche ohne die Angabe von Gründen schriftlich kündigen kann.

## **§ 9**

### **Versicherungen**

1. Die Zuordnung zur Kranken-, Pflege- Unfall- und Rentenversicherung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen.
2. Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine vom Betrieb abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat der Betrieb für den Praktikanten/der Praktikantin eine der Dauer und dem Zweck dieses Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **§ 10**

### **Auflösung des Vertrages**

1. Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden
  - beiderseitig aus einem wichtigen Grund gemäß § 626 BGB ohne Einhaltung einer Frist,
  - durch den/die Praktikanten:in bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.
2. Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt.

## **§ 11**

### **allgemeiner Hinweis**

Alle Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sind auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden.

---

Ort, Datum

---

Unternehmen

---

Praktikant:in